

AUSZUG AUS DEM PROTOKOLLBUCH DES GEMEINDEKOLLEGIUMS RAEREN
EXTRAIT DU REGISTRE AUX DELIBERATIONS DU COLLEGE COMMUNAL DE RAEREN

48. Sitzung des Gemeindekollegiums vom 02.12.2024 BAUAMT /SS

Anwesend: Herr Bürgermeister M. PITZ, Vorsitzender
Herr U. DELLER, Frau N. RENARDY, Herr T. SIMON, Herr T. SCHWENKEN, Frau
Ch. KIRSCHFINK, Schöffen
Herr P. NEUMANN, Generaldirektor

Frau Schöffin Ch. KIRSCHFINK fehlte entschuldigt.

Antrag der Frau Samantha de Moor der Firma Constructel Belgium vom 19.11.2024 bzgl.
Verlegungsarbeiten der Glasfaserkabel durch GOFIBER in Hauset

DAS GEMEINDEKOLLEGIUM,

Aufgrund der Artikel 119, 130bis, Artikel 133, Abs. 2 und Artikel 135 § 2 des neuen
Gemeindegengesetzes;

Aufgrund des Beschlusses des Gemeindekollegiums vom 04.11.2024;

In Anbetracht, dass die Wahrung der öffentlichen Ordnung, insbesondere hinsichtlich
der Sauberkeit, Gesundheit, Sicherheit und Ruhe in den der Öffentlichkeit zugänglichen
Straßen, Örtlichkeiten und Gebäuden zu den Aufgaben der Gemeinde gehört;

In Anbetracht, der Anfrage der GOFIBER mittels des Programmes POWALCO unter der
Nummer 24092196;

In Anbetracht, dass o.g. Arbeiten vom Kollegium in der Sitzung vom 04.11.2024
genehmigt wurden;

In Anbetracht der Anfrage der Frau Samantha de Moor der Firma Constructel Belgium
vom 19.11.2024, welche die Verlegungsarbeiten der Glasfaserkabel durch GOFIBER in
dem Straßenabschnitt **Gostert 89** ab dem 25.11.2024 durchführen möchten;

In Anbetracht, dass eine Sperrung eines Teilstücks der Straße Gostert im notwendig ist,
um den guten Ablauf der Arbeiten zu sichern;

In Anbetracht der Beschilderungsgenehmigung PV_074_SSSD_Go Fiber
HAUSET_Constructel der lokalen Polizei vom 28.11.2024;

In Erwägung, dass die Umleitung für den Verkehr über Gostert, Göhlstraße, Kirchstraße,
Hauseter Straße und Gostert sowie in umgekehrter Richtung erfolgt;

Im Interesse der öffentlichen Sicherheit und Ordnung und zwecks Vermeidung von
Unfällen;

BESCHLIESST einstimmig:

Artikel 1: Den Durchfahrtsverkehr im Teilbereich der Arbeiten im Wald in der Straße
Gostert die Dauer der Arbeiten zu untersagen.

Artikel 2: Dass diese Maßnahme angezeigt wird durch die Schilder „C3“ unmittelbar im
Bereich der Baustelle und die Schilder „A31“ und „C3“ an den Kreuzungen

Gostert/ Hauseter Straße und Gostert/ Göhlstraße gemäß der
Beschilderungsgenehmigung PV_074_SSSD_Go Fiber HAUSET_Constructel der
lokalen Polizei vom 28.11.2024.

Artikel 3: Den Verkehr über Gostert, Göhlstraße, Kirchstraße, Hauseter Straße und
Gostert sowie in umgekehrter Richtung umzuleiten;

Artikel 4: Dass Verstöße gegen vorliegende Verordnung mit den gesetzlich
vorgesehenen Strafen geahndet werden;

Artikel 5: Dass vorliegende Verordnung Gültigkeit hat 10 Tage nach der
Veröffentlichung am 04.12.2024 bis zum 31.01.2025.

Artikel 6: Dass die Anwohner Mindestens 3 Tage vor Beginn der Arbeiten über die
Verkehrsbehinderung zu informieren sind. Die Informationskampagne erfolgt
mittels Wurfzettel mindestens in deutscher Sprache und wird vorab mit den
Gemeindeverantwortlichen abgestimmt.

Artikel 7: Die Gemeinde wird mindestens 5 Tage vor Beginn der Arbeiten durch
Constructel schriftlich informiert.

Der Generaldirektor
P. NEUMANN

Der Generaldirektor

Im Auftrag des Gemeindegremiums:



Für gleichlautende Ausfertigung:

Der Vorsitzende
M. PITZ

Der Bürgermeister